

Tania Munz

Bericht über die EGPA Jahreskonferenz 2019 in Belfast

Permanent Study Group «Justice and Court Administration»

Mitte September 2019 fand das achte Meeting der Permanent Study Group «Justice and Court Administration» im Rahmen der Jahreskonferenz der European Group for Public Administration (EGPA) in Belfast (Nordirland) statt. Die Study Group bietet eine internationale und multidisziplinäre Plattform zum Austausch und zur Diskussion von Richtlinien, Projekten und Studien der Justizverwaltung sowie über die Arbeitsweise von Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Organisationen im Bereich der Justiz.

Beitragsart: News abroad

Zitiervorschlag: Tania Munz, Bericht über die EGPA Jahreskonferenz 2019 in Belfast, in:
«Justice - Justiz - Giustizia» 2019/4

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Gerichtsmanagement und -effizienz
3. Gerichtsverfahren und wirtschaftliche Auswirkungen
4. Aufsicht und Führung der Gerichte
5. Digitalisierung
6. Ausblick

1. Einleitung

[1] Vom 11.-13. September 2019 fand in Belfast (Nordirland) die jährliche Tagung der European Group for Public Administration (EGPA) statt, im Rahmen welcher sich die Permanent Study Group «Justice and Court Administration»¹ zum achten Mal traf. Auch dieses Jahr wurden zahlreiche Forschungsprojekte, Studien und Praxisbeispiele vorgestellt, welche die Justizverwaltung im weiten Sinn betreffen. An dieser internationalen und multidisziplinären Diskussion haben neben Forschenden auch Mitglieder von Justizbehörden und internationalen Organisationen aus 13 verschiedenen Ländern auch ausserhalb Europas (USA, Brasilien, Indonesien) teilgenommen.

[2] Die Study Group steht unter der Leitung von PHILIP LANGBROEK (Montaigne Centre, Universität Utrecht), ANDREAS LIENHARD und DANIEL KETTIGER (Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern) sowie MARCO FABRI (Research Institute on Judicial Systems [IRSIG], Consiglio Nazionale delle Ricerche, Bologna).²

[3] Dieser Tagungsbericht soll einen Überblick über die Beiträge und Themen verschaffen, welche an der diesjährigen Konferenz diskutiert wurden.

2. Gerichtsmanagement und -effizienz

[4] Mehrere Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben sich mit der Leistungsmessung und dem Management von Gerichten auseinandergesetzt. BERT MARSEILLE und MARC WEVER (Universität Groningen, Niederlande) haben ihr Forschungsprojekt erläutert, in welchem untersucht wurde, inwiefern die Verwaltungsgerichte ihr Ziel, eine schnelle, effektive und definitive Streitbeilegung zu bieten, erreichen. Dafür haben sie Daten aus 369 Urteilen von 11 erstinstanzlichen Gerichten in den Niederlanden ausgewertet. Besonders eingegangen sind sie dabei auf die Dauer der Gerichtsverfahren und die Erfolgchancen. Zudem wurden zwei Vergleiche bezüglich der erstinstanzlichen Gerichte und ihrer Leistungsfähigkeit vorgenommen. Einerseits wurden diese mit früheren Jahren und andererseits mit höheren Gerichten verglichen. Darauf folgend hat MARCOS DE MORAES SOUSA (Federal University of Goias, Brasilien) ein Referat zu möglichen Leistungsindikatoren eines Gerichts gehalten. Von ihm ausgewählte Aspekte waren die Arbeitsbelastung, die Personalressourcen sowie die Anzahl Anwälte und Schlichtungsbeauftragte. Hierzu hat er zusammen mit RENATO MÁXIMO SÁTIRO (Federal University of Goias, Brasilien) zwischen 2011 und 2017 Daten von brasilianischen Gerichten analysiert und kommt zum Schluss, dass zwischen

¹ Weitere Informationen zur European Group for Public Administration (EGPA) sind unter <https://egpa.iias-iisa.org/> (alle Internetseiten zuletzt besucht am 25. Oktober 2019) zu finden.

² Weitere Informationen zur Permanent Study Group XVIII «Justice and Court Administration» sind unter https://egpa.iias-iisa.org/EGPA_STUDY_GROUPS.php abrufbar.

diesen Aspekten und der Leistungsfähigkeit der Gerichte gewisse Bezüge bestehen. Die Autoren erkennen weiteren Forschungsbedarf. FEDERICA VIAPIANA (IRSIG-CNR, Italien) forscht zur Budgetfestlegung und deren Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit von Gerichten. Sie geht dabei auf ein Budgetierungsmodell ein, bei welchem das Budget der Gerichte anhand ihrer Leistung festgelegt wird. Dies ermöglicht gemäss ihren Erkenntnissen, die Effizienz zu steigern und eine rationale und faire Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten. Anhand von drei Beispielen (Italien, Finnland und Niederlande) versucht sie den Zusammenhang zwischen Budgetierungsmodellen und der Effizienz der Gerichte aufzuzeigen.

3. Gerichtsverfahren und wirtschaftliche Auswirkungen

[5] Mit dem Thema direkter ökonomischer Auswirkungen von kommerziellen Fällen (in der Schweiz wären dies Fälle für ein Handelsgericht) hat sich FRANS VAN DIJK (Universität Utrecht, Niederlande) beschäftigt. Dafür hat er Daten von Irland, Italien, Litauen, den Niederlanden und Norwegen ausgewertet und die Dauer sowie die Einflüsse, welche sich auf die Dauer auswirken, verglichen. Gemäss der Auswertung kann man anhand des Streitwerts die Kosten berechnen, die den Parteien durch die Verzögerung aufgrund des Gerichtsverfahrens entstehen und die Einsparpotenziale durch Best Practices können eingeschätzt werden. ANNE SANDERS (Universität Bielefeld, Deutschland) referierte zur Rolle der Gerichtsassistenten und -assistentinnen in verschiedenen Ländern und an zwei internationalen Gerichten. Die Hauptthemen umfassten den Einfluss der Gerichtsassistentinnen und -assistenten³ auf die Entscheidungsfindung und deren Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Es wurden bisher 99 Interviews mit (ehemaligen) Gerichtsassistenten und Richtern durchgeführt, um die Rolle der Gerichtsassistenten zu eruieren. Sie kommt, unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus einer Umfrage des CCJE, zum vorläufigen Ergebnis, dass diese sehr unterschiedlich ausgestaltet wird. HENRY SMART III (John Jay College, USA), präsentierte ein Forschungsprojekt zur Verminderung von Diskriminierungen in Gerichtsverfahren, welches noch ganz am Anfang steht. Er geht dabei vom Veil of Ignorance von John Rawls aus und adaptiert diesen zur Anwendung auf Gerichte. In seinen Überlegungen geht er so weit, dass er den ganzen Gerichtssaal hinter einer Art Schleier abschirmen und die Stimmen durch elektronische Stimmwiedergaben standardisieren möchte. Dadurch werden physische Merkmale nicht wahrgenommen und ein kultureller Hintergrund kann nicht erkannt werden. Diskutiert wurde anschliessend vor allem die praktische Umsetzbarkeit, wie seine Idee bei Richtern und Richterinnen ankommen könnte und welche allfälligen Probleme ihm dabei entgegenkommen könnten.

4. Aufsicht und Führung der Gerichte

[6] JAN OLSZANOWSKI (Adam Mickiewicz Universität in Pozna, Polen) hat die Struktur der Aufsicht über die Gerichte in Polen vorgestellt. Ausgehend von Justizreformen, welche in den letzten vier Jahren eingeführt wurden, zeigte er mehrere Aspekte auf, welche die Unabhängigkeit der Justiz in Frage stellen lassen. So werden beispielsweise Gerichtspräsidenten vom Justizminister

³ Gemäss der Definition von ANNE SANDERS sind Gerichtsassistenten und -assistentinnen Personen, die einen Richter oder eine Richterin bei der Rechtsprechung unterstützen, und nicht jemand, der sich um die IT, die Instandhaltung oder Sicherheit des Gerichtsgebäudes kümmert, Akten organisiert oder Sekretariatstätigkeiten ausübt.

eingestellt und es wurden rund 150 Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen vom Justizminister ersetzt. Des Weiteren gibt es neu die Möglichkeit, Disziplinarverfahren gegen Richterinnen und Richter zu führen, wenn die Behörden ein ausgesprochenes Urteil als inhaltlich unangebracht empfinden. Zu einem ähnlichen Thema hat auch DIAN ROSITAWATI (Universität Tilburg, Indonesien) referiert. Sie untersuchte die Rolle der Richter und Richterinnen als Verwalter. In Indonesien wurde die Justizverwaltung dem obersten Gerichtshof angegliedert («one roof system»). Einerseits erachtet sie dies als problematisch, da die Richter und Richterinnen häufig wenig Wissen bezüglich administrativer Abläufe mitbringen. Andererseits sieht sie eine Chance darin, die Effizienz zu steigern. Ihre Forschung basiert auf Interviews, welche sie mit Führungspersonen im höchsten Gerichtshof von Indonesien vorgenommen hat. Untersucht wird dabei insbesondere, ob die Managementeigenschaft die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter beeinträchtigen kann.

[7] MARTIN VIKTORA (University of Economics Prag, Tschechien) hat zum Thema Führung und Führungsqualitäten referiert. Eine Umfrage, welche an 130 Angestellte tschechischer Gerichte versendet wurde, bildet die Grundlage seiner Forschung. Er kommt zum vorläufigen Ergebnis, dass die Führungsweise der Gerichte einen Einfluss auf das Engagement und die Loyalität der Mitarbeitenden haben kann.

5. Digitalisierung

[8] Eine weitere Präsentation von JĀNIS DREIMANIS (Court Administration, Lettland) betraf die Einführung von elektronischen Justizmanagementsystemen («business intelligence software»). Die Systeme können Daten erfassen, speichern und so Richter und Richterinnen bei der Berechnung von notwendigen Ressourcen (Personal, Zeit und Kosten) für konkrete Fälle unterstützen. PAN MOHAMAD FAIZ und ANDI HAKIM (The Constitutional Court of the Republic of Indonesia, Indonesien) präsentierten den Fortschritt des Verfassungsgerichts von Indonesien im Bereich der e-Justice. Die geographischen Umstände in Indonesien erschweren den Bürgern den Zugang zur Justiz. Aus diesem Grund sucht das Verfassungsgericht nach Lösungen, um den Public Service zu verbessern. Durch das implementierte Onlinesystem werden elektronische Eingaben, Video-Verhandlungen und Live-Streaming ermöglicht. Integriert wurde ebenfalls ein Gerichtsaufzeichnungs- und Fallabrufsystem und ein Teil der Kommunikation wird über Social Media getätigt.

[9] Auch die Präsentation von JOSÉ ROBERTO PIMIENTA FERRETTI (Brazilian Federal Court 1st Region, Brasilien) betraf die Digitalisierung. Er bemängelt bei der Umsetzung, dass die Gerichte versuchen, mit alten Methoden die Probleme der neuen digitalen Welt zu lösen. Um dies zu verbessern, hat er zusammen mit NILTON CORREIA DA SILVA (University of Brasília, Brasilien), FABRÍCIO RAMOS FERREIRA (Brazilian Federal Court 1st Region, Brasilien) und CLENYS REGES R P DE CASTRO (Secretariat of Analysis, Procedural Regularity and Jurisprudence, Brasilien) ein Konzept namens «Legal Design for Digital Intelligence» (LDDI) entworfen. Dafür muss erstens eine computergestützte Denkweise geschaffen werden, um einen Transit von Wissen, Informationen und Daten zu erreichen und somit mehrere Lösungsansätze zu finden. Zweitens sollen die digitalen Lösungen im «design thinking» erschaffen werden, um eine besonders nutzerfreundliche Lösung zu finden. Drittens soll der Prozess, der aus dem «design thinking» resultiert ist, aufgezeichnet werden, um diesen später wiederverwenden zu können.

6. Ausblick

[10] Die nächste EGPA-Konferenz ist vom 02.-04. September 2020 in Budapest (Ungarn) geplant. Im Rahmen dieser wird sich auch die Permanent Study Group für «Justice and Court Administration» wieder zusammenfinden. Die Einladung zur Unterbreitung von wissenschaftlichen Beiträgen (Call for Papers) wird voraussichtlich im Februar 2020 auf der Website der EGPA erfolgen.⁴

TANIA MUNZ, Mitarbeiterin Justizforschung am Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern.

⁴ Siehe <https://egpa.iias-iisa.org/>.